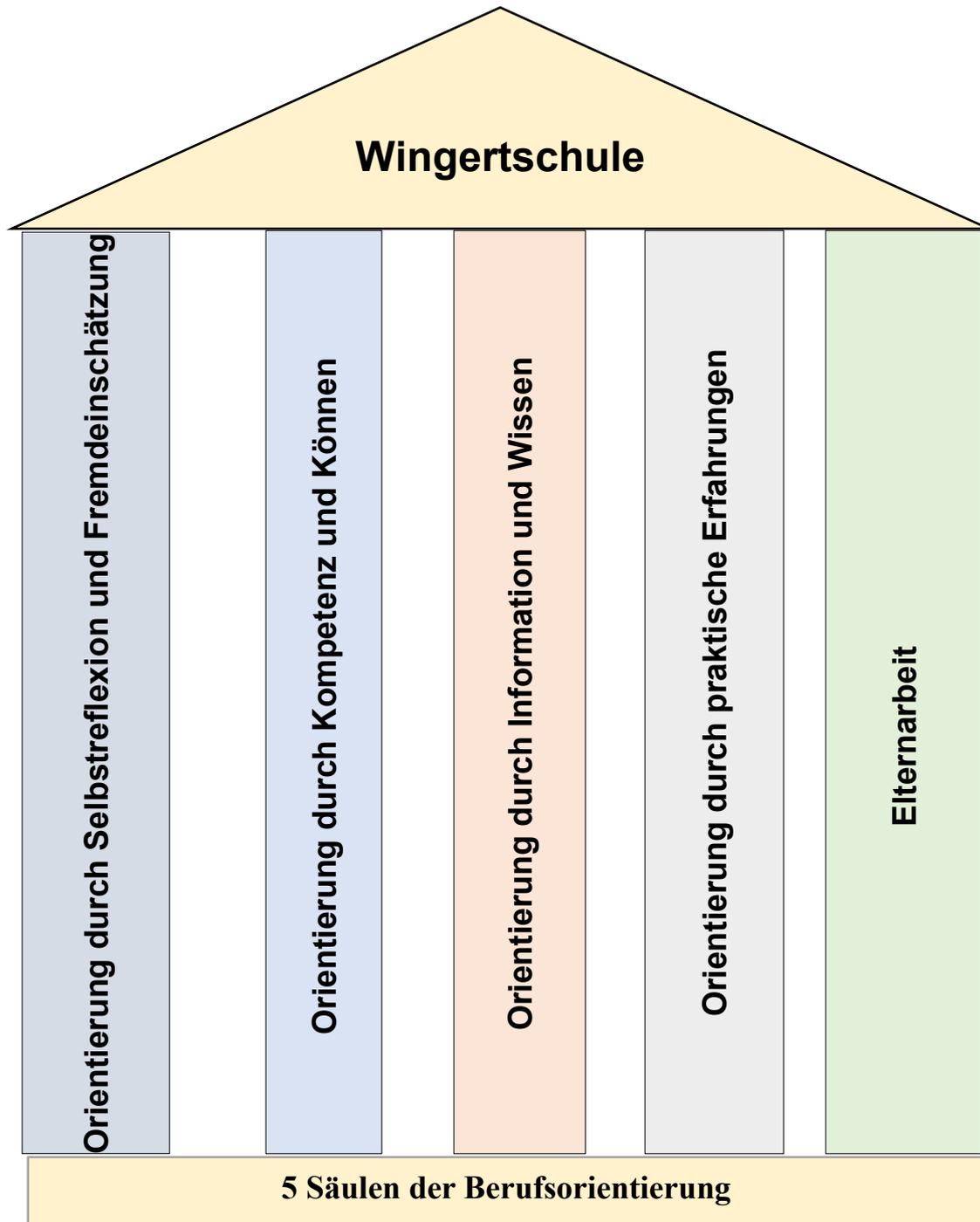


KONZEPT BERUFSORIENTIERUNG AN DER WINGERTSCHULE



Vorbemerkung

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich soziale- emotionale Entwicklung und/oder Lernen gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals besonders schwierig.

Sie zeigen in der Regel häufig, in individuell unterschiedlicher Gewichtung, Merkmale wie geringe Leistungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich, Schulmüdigkeit, geringe Ausdauer, Unsicherheit im Hinblick auf berufliche Perspektiven mit einhergehender geringer Erwartungshaltung sowie unrealistischer Selbsteinschätzung. Ebenso fehlt in diesen Zusammenhängen oft die mangelnde Unterstützung des Elternhauses, bedingt durch eigene Erfahrungen oder der Komplexität der Thematik.

Dies macht ein hohes Maß an lebenspraktischer Förderung und Vorbereitung seitens der Schule notwendig. Dies ist auch in den entsprechenden Lehrplänen als Auftrag an die Schulen zu finden:

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Gemeinschaftsschulen/Beruf_und_Wirtschaft/LP_BW_7-10_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Als wesentliches Ziel betrachten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Ressourcen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken beziehungsweise erlernen, diese zu erkennen. Darauf aufbauend sollen sie die entsprechend notwendigen Schlüsselqualifikationen erwerben. Diese werden als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden und dienen neben der grundlegenden Bereitschaft zum lebenslangen Lernen als Basis für eine erfolgreiche Erwerbstätigkeit und somit Selbstständigkeit im späteren Leben und der damit verbundenen Unabhängigkeit.

Unser Ziel ist es, dass es unseren Schüler*innen ermöglicht wird, eine realistische Berufswahlentscheidung zu treffen, dass sie in eine passende Anschlussmaßnahme münden, eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz antreten können und sich dadurch in der Berufswelt zurechtfinden.

Deshalb bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren¹ ein umfangreiches unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot im Bereich der Berufsorientierung an, um sie intensiv am Übergang von der Schule in den Beruf begleiten zu können.

Unser Angebot im Zuge der Berufsorientierung stützt sich auf 5 Säulen:

¹ In begründeten Ausnahmefällen bereits ab 13 Jahren

1. Orientierung durch Selbstreflexion und Fremdeinschätzung

- Erkundung der eigenen Ziele, Stärken und Interessen
- Persönliche Beratungs- und Informationsgespräche durch die Berufsberater*innen der Arbeitsagentur
- Psychologische Begutachtung durch den Berufspsychologischen Dienst (nach Empfehlung der Berufsberatung)
- Unterstützung und Beratung durch die zuständige Jugendberufshilfe

2. Orientierung durch Kompetenz und Können

- Ausbilden von Schlüsselqualifikationen
- Reflexion der eigenen Möglichkeiten, aber auch der eigenen Grenzen
- Entwicklung von Sozialkompetenz und personaler Kompetenz
- Verantwortung für den eigenen Bildungsweg entwickeln
- Förderung individueller Kompetenzen und Berufswahlkompetenzen
- Erwerb von Methoden der Kontaktaufnahme zum Betrieb (Telefonate und persönliche Gespräche führen)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen

3. Orientierung durch Information und Wissen

- Überblick über zukünftige Bildungswege schaffen
- Internetrecherche
- Erwerb handwerklicher Grundfähigkeiten im Arbeitslehreunterricht
- Vorstellung verschiedener Ausbildungsberufe im Unterricht und/ oder im Rahmen einer Schulveranstaltung (z.B. in Kooperation mit der Berufsberatung)
- Berufsorientierte Veranstaltungen im Klassenverband (z.B. Besuch der Handwerkskammer in Saarbrücken)
- Ab Klassenstufe 7 einmal wöchentlich Berufsorientierung im Stundenplan verankert

4. Orientierung durch praktische Erfahrungen

- Teilnahme an Betriebspraktika

Die Schule bietet einmal im Schuljahr ein dreiwöchiges Blockpraktikum an.

Als schulrechtliche Grundlage zur Teilnahme an Betriebspraktika dienen die „Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an

Schulen der Sekundarstufe 1“ vom 5. Juni 1996 (GMBI. Saar S.114) geändert am 2. Juli 2001 (GMBI. Saar S.200).

Diese sind wie folgt zusammengefasst:

- Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 8 sollen durch eigene Tätigkeit an Arbeitsplätzen sowie durch Betriebserkundungen, Beobachtungen und Gespräche einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes erhalten
- Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ist die Teilnahme am Betriebspraktikum verpflichtend
- Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum durchgeführt. Es umfasst im Regelfalle drei Wochen während der Unterrichtszeit. Das Betriebspraktikum kann auch in zwei Blöcke aufgeteilt werden. Es soll nicht unmittelbar vor bzw. nach den Ferien stattfinden.
- Durchführung und Gestaltung des Betriebspraktikums für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind auf die jeweiligen besonderen Belange abzustimmen.
- Weitere Informationen unter:
https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/home/home_node.html

Aufgrund der vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarfe und den damit verbundenen Belangen, legt die Wingertschule aufgrund der Beschlüsse der Gesamt- und Schulkonferenzen nach dem saarländischen Schulmitbestimmungsgesetz fest:

1. Jede/r Schüler*in ab dem 14. Lebensjahr² kann nach Mehrheitsbeschluss einer Klassenkonferenz, an der Sorgeberechtigte bzw. Vertreter der entsprechenden Jugendhilfemaßnahme und Klassenlehrerteam, sowie Praktikumsleiter*in und Schulleitungsmitglied an einem Praktikum teilnehmen.
2. Das Praktikum kann wie folgt aufgegliedert werden:
 - a. Blockpraktikum I: 3-wöchiges Praktikum
(1) Durchführung einmal im Schuljahr ab Klasse 7, wenn die Teilnehmenden mindestens 14 Jahre alt sind und Punkt 1. erfüllt ist.
 - b. Blockpraktikum II: Zwei jeweils 2-wöchige Praktika aufgeteilt in Schulhalbjahr I und Schulhalbjahr II
(1) Durchführung einmal im Schuljahr ab Klasse 7, wenn die Teilnehmenden mindestens 14 Jahre alt sind und Punkt 1. erfüllt ist.

² In begründeten Ausnahmefällen bereits ab 13 Jahren

- c. Tagespraktikum I: Praktikum an einem (festen) Tag in der Woche
 - (1) Durchführung einmal im Schuljahr ab Klasse 7, wenn die Teilnehmenden mindestens 14 Jahre alt sind und Punkt 1. erfüllt ist.
 - d. Tagespraktikum II: Praktikum an zwei (festen) Tagen in der Woche
 - (1) Durchführung einmal im Schuljahr ab Klasse 7, wenn die Teilnehmenden mindestens 14 Jahre alt sind und Punkt 1. erfüllt ist.
 - e. Tagespraktikum III: Praktikum an drei Tagen in der Woche
 - (1) Durchführung einmal im Schuljahr ab Klasse 7, wenn die Teilnehmenden mindestens 14 Jahre alt sind und Punkt 1. erfüllt ist.
3. Somit werden allen Schüler*innen die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 14. Lebensjahr, unabhängig von ihrer bisherigen schulischen Laufbahn, ein schulisch begleitetes Praktikum durchzuführen. Alle oben genannten Möglichkeiten werden unter der Organisation der Praktikumsleitung durchgeführt. Die Klassenlehrerteams stellen eine Betreuung des Praktikums sicher.
 4. Schüler*innen kann so die Möglichkeit geboten werden, auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe vorbereitet zu werden.
Dies betrifft im Besonderen:
 - Schüler*innen, die bereits viele Schulwechsel erlebt haben
 - Schüler*innen, die sich aufgrund ihrer derzeitigen Situation (familiär, psychisch, Schulabsentismus, Verhalten im schulischen Setting, ...) kaum mehr auf Schule einlassen können
 - Schüler*innen, die die Möglichkeit eines schulischen Abschlusses voraussichtlich nicht haben werden
 5. Die genannten Praktikumsmodelle MÜSSEN alle sechs Wochen im Rahmen der Förderplanung in einer erneuten Klassenkonferenz evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Hier werden wieder Sorgeberechtigte bzw. Vertreter der entsprechenden Jugendhilfemaßnahme und Klassenlehrerteam, sowie Praktikumsleiter*in und Schulleitungsmitglied mit einem Mehrheitsbeschluss über die Fortführung oder Beendigung der Maßnahme entscheiden.
 - Langzeitpraktikum im Einzelfall (als besondere päd. Maßnahme im Rahmen der Förderplanung und nach Zustimmung des MBK)
 - Betriebsbesichtigungen/Praxiserkundungen
 - Besuch von Ausbildungsmessen
 - Besichtigung des Technisch- gewerblichen und Sozialpflegerischen BBZ in Neunkirchen in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern vor Ort

5. Elternarbeit

- Elterninformation Konzept Berufsorientierung
- Elterninformation zum Betriebspraktikum (Elternbrief, Homepage)
- Elterninformation zum Übergang Schule-Beruf (Elternbrief, Homepage, Elterncafé)
- Einzelberatung mit Berufsberater*innen der Arbeitsagentur und den Mitarbeitern der Jugendberufshilfe
- Gemeinsame Förderplangespräche mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung (Kompetenzen des Schülers/der Schülerin aus Sicht der Eltern, Entwicklung gemeinsamer Perspektiven)